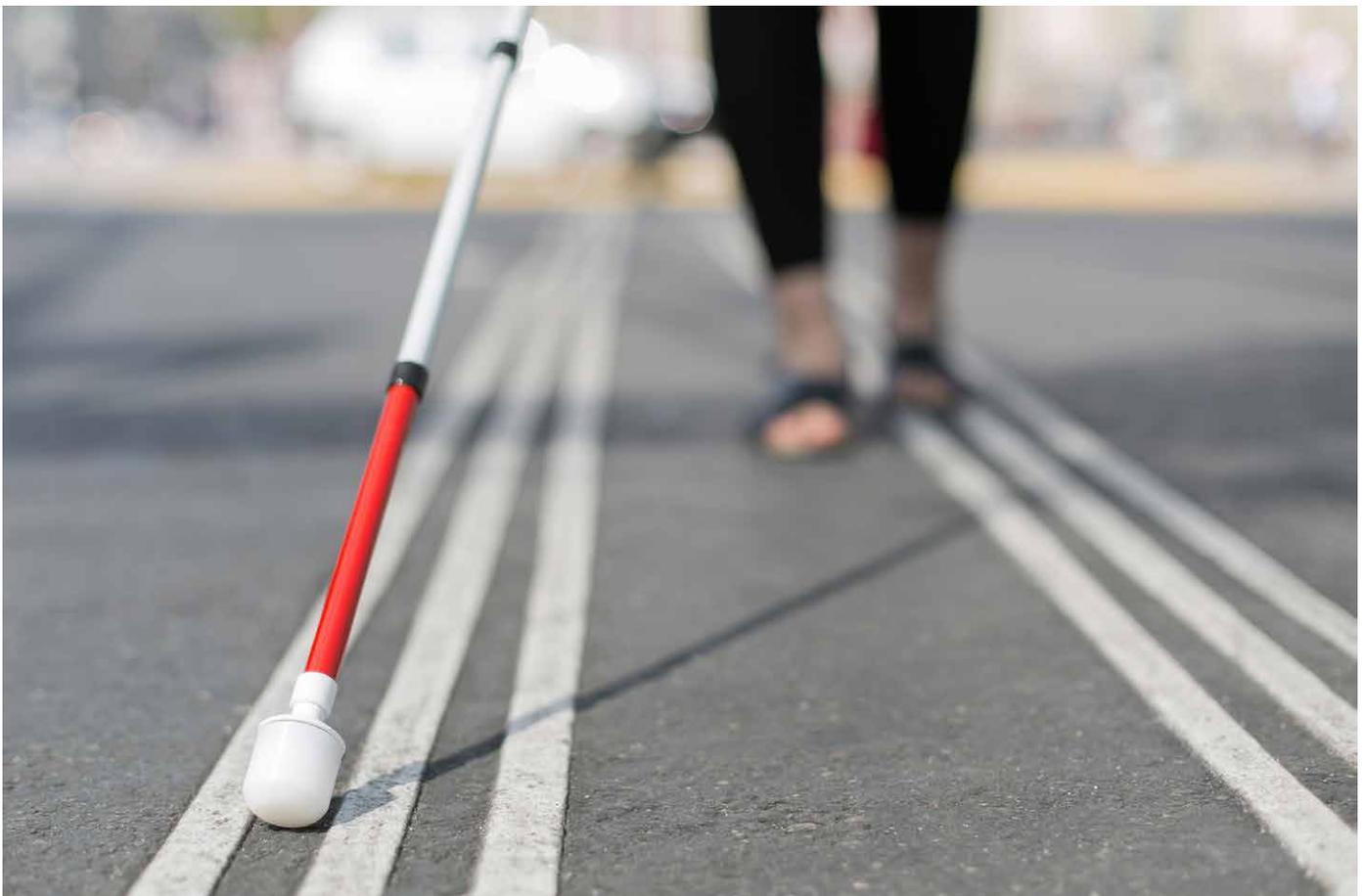


Hindernisfreie ÖV-Haltestellen

Leitfaden zur sehbehindertengerechten Gestaltung



Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an alle Akteure, die beim Bau und Betrieb einer ÖV-Haltestelle¹ involviert sind. Es enthält wichtige Anforderungen sowie Empfehlungen für eine möglichst hindernisfreie Nutzbarkeit der Haltestellen im Interesse der Personen mit einer Sehbehinderung, die in ihrem Alltag auf den ÖV angewiesen sind.

Bevor eine Haltestelle neu oder nach einem Umbau in Betrieb gesetzt wird, muss sie verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Normen usw. – nicht zuletzt behindertenspezifisch – entsprechen. Diese sind auch im [Merkblatt 120](#) der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur aufgeführt. Es ist die Aufgabe der Ingenieure, Hersteller, Betreiber und natürlich der zuständigen Behörden darauf zu achten, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Es genügt aber nicht, sich ausschliesslich an die vorgegebenen Normen zu halten. Deshalb hat der SBV diesen Leitfaden erarbeitet. Damit möchten wir Ihnen ein Hilfsmittel in die Hand geben, um bei der Konzeptionierung der Haltestellen den spezifischen Kundenbedürfnissen von blinden und sehbehinderten Menschen für eine autonome Mobilität gerecht zu werden.

Damit die Umsetzung der in diesem Dokument erwähnten Kriterien mit den Bedürfnissen der betroffenen Personen wirklich übereinstimmt, empfehlen wir sehr, eine gründliche Expertise durch blinde und sehbehinderte Fachleute (z. B. aus dem Kreis des SBV) vornehmen zu lassen.

Bern, Mai 2020



¹ In diesem Dokument wird allgemein der Begriff «Haltestelle» benutzt. Darunter werden sämtliche Halteorte des öffentlichen Verkehrs inbegriffen, wie Bus-/Tram-/Bahnhaltstellen, Bus-/Bahnhöfe, Schiffanlegestellen, Flughäfen, Bergbahn-Tal-, -Zwischen- und -Bergstationen usw. – egal welcher Grösse.

Orientierung in der Umgebung und zum Eingangsbereich

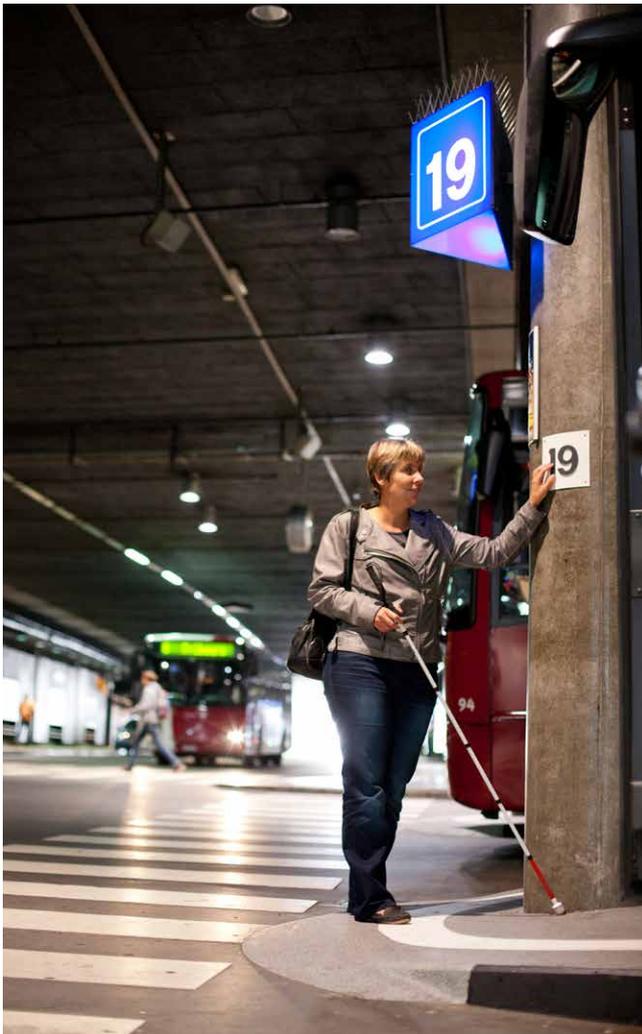


- Haltestelle-Aussenfarben sind immer möglichst prägnant, kontrastreich und vor allem im Verhältnis zur Haltestellenumgebung eindeutig identifizierbar auszuwählen.



- Falls mehrere Haltestellen miteinander verbunden sind (beispielsweise bei einem Umsteigeort Bahn-Bus, Bus-Seilbahn usw.) und eine gewisse Strecke zu Fuss zurückgelegt werden muss, sind fixe Orientierungshilfen und/oder ein taktil-visuelles Leitsystem nötig.

- Der Name der Haltestelle, die Nummer der ÖV-Linie(n) sowie ihr Fahrziel müssen eine grosse, stark leuchtende, sehr kontrastreiche, serifenlose Schrift (grosse Differenz zwischen Schrift und Hintergrund) aufweisen. Vor diesen Informationen angebrachte Scheiben dürfen nicht spiegeln. Zudem sind mindestens die Liniennummer und der Zielort der haltenden Fahrzeuge beim Zugang oder an einer gut sichtbaren und beleuchteten Stelle auch auf Augenhöhe anzuzeigen.



8	Hirtenhof	6'	11.25	A
8	Würzenbach	2'	18'	B
9	Bramberg	11.34		E
10	Obergütsch	11'	11.30	H
11	Dattenberg	11.34		E
12	Littau Gasshof	12'	11.31	D
14	Brüelstrasse	11.32		G
14	Horw Zentrum	13'		A
19	Friedental	11'		R

- An der Haltestelle muss man sich auch akustisch erkundigen können, welches Fahrzeug hier steht oder von hier abfährt und in welche Richtung es fährt. Dies kann per Lautsprecheransage, per direkten Kontakt (beispielsweise mit dem Schalterpersonal), per Knopfdruck oder beispielsweise per App (z. B. Intros des SBV) erfolgen.

INTROS



- Türen und allfällige manuelle Öffnungsmechanismen müssen deutlich markiert und mit kontrastreicher Farbenwahl erkennbar sein.

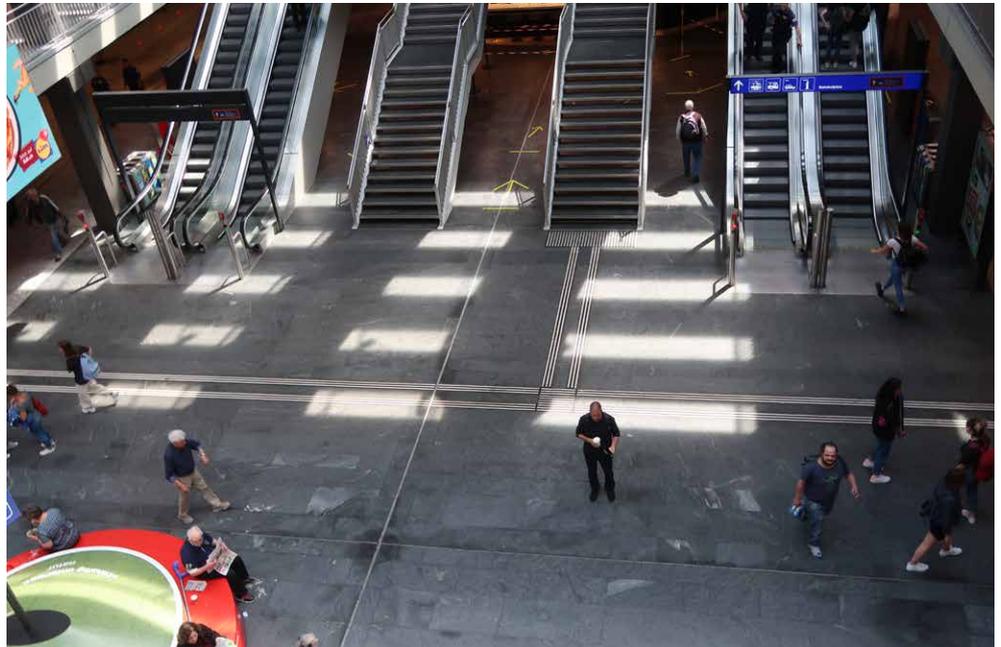


- Tasten müssen visuell (leuchtend) und auch taktil gut erkennbar sein; Touch-Schalter sind möglichst zu vermeiden!

- Die optimale Signaletik im Eingangsbereich grösserer Haltestellen mit mehreren Zugängen ist sehr wichtig. Zusätzlich braucht es unmittelbar beim Zugang taktile Schildchen, beispielsweise am Handlauf bei einem Treppen- oder Rampenauf-/abgang sowie bei/in Liftanlagen. Diese signalisieren klar, wohin der Zugang führt (z.B. zu Gleisnummer, Bus, Taxi, Billetverkaufsstelle, Infoschalter usw.).



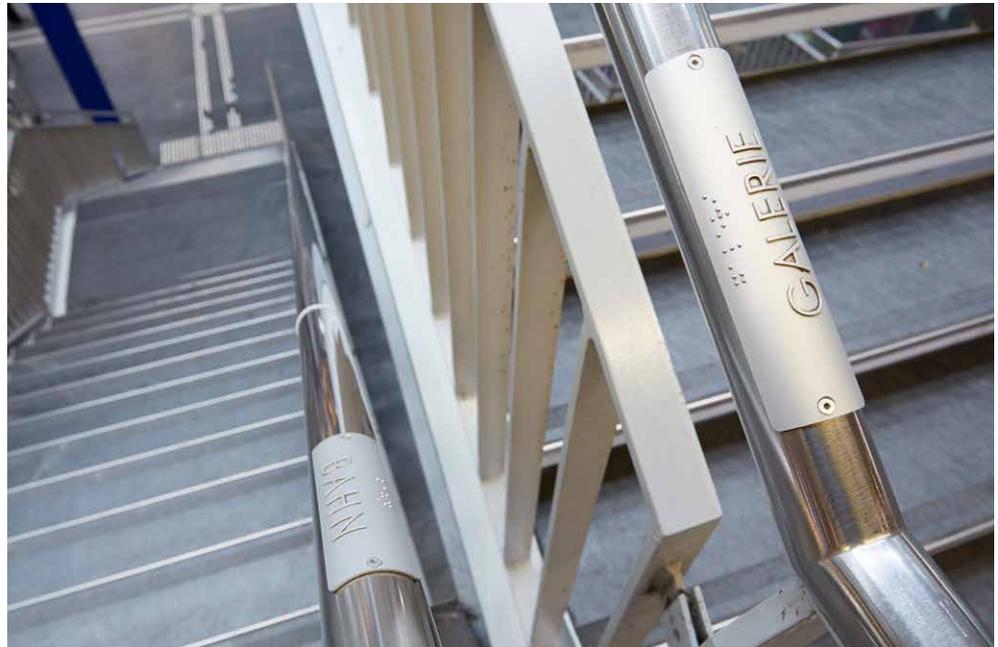
Orientierung im Haltestellenbereich



- Schon beim Betreten der Haltestelle und auch im Innenbereich kann die Orientierung stark beeinträchtigt sein; dies wegen des Wechsels zwischen den Lichtverhältnissen aussen und denjenigen im Innenbereich.



- Daher sind Innenfarben von Bodenbelägen, Wänden, Decken, Handläufen und weiteren Möblierungselementen möglichst prägnant, differenziert und kontrastreich zueinander auszuwählen. Dafür sind blendungs- und reflektionsfreie Materialien zu verwenden.



- Gut sichtbare und leuchtende Schilder/Piktogramme sowie leicht auffindbare taktile Schilder mit allfälligen Richtungspfeilen signalisieren bei allen Übergangs-, Abgangs-, Aufgangs- und Ausgangsstellen die möglichen Gehrichtungen.



- Fixe Orientierungshilfen, wie Wände, unterschiedliche Bodenbeläge usw. und/oder ein sinnvolles taktil-visuelles Leitliniensystem sind nötig, insbesondere bei grösseren Gehflächen ohne natürliche Orientierungshilfen.



- Der richtige Einsteigeort muss mit einem taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfeld auf dem Boden signalisiert werden, damit beispielsweise die Tür des ÖV-Fahrzeugs rasch und gefahrlos gefunden wird.



- Stufen, Türschwellen und Rampen sind mit deutlichen Farbkontrasten und/oder taktil-visuellen Streifen zu markieren.



- Glasscheiben und -türen im Haltestelleninnern müssen markiert werden, beispielsweise durch farbige oder schwarz-weiße Streifen.



- Die Beleuchtung der Haltestelle muss gut, konstant, einheitlich sowie möglichst indirekt, blendungs- und reflektionsfrei sein.
- ÖV-relevante Dienstleistungen wie der Billetverkauf, Reise-/Infostellen müssen für alle hindernisfrei und autonom zugänglich sein.
- Warte- und -Rufsysteme müssen auch für blinde und stark sehbehinderte Menschen nutzbar sein oder es müssen Alternativen angeboten werden.

Fahrgastinformationen, Komfort und Sicherheit



- Die Informationen, wo und wann die nächste ÖV-Verbindung in eine bestimmte Richtung abfährt, sind sowohl visuell wie auch akustisch abrufbar bereitzustellen. Ebenso wichtige Zusatzinformationen wie Störungen oder Sperrungen, Verspätungen, Umleitungen, Halteortänderungen und Anschlüsse. Einrichtungen zum Halt auf Verlangen müssen ebenfalls für alle zugänglich sein.





- Monitore und Anzeigen müssen mindestens teilweise auf Augenhöhe installiert sein, und eine grosse, stark leuchtende oder beleuchtete, sehr kontrastreiche, serifenlose Schrift (grosse Differenz zwischen Schrift und Hintergrund) haben. Die Glas-/Plastikscheibe davor muss entspiegelt sein.



- Gemäss dem Zweisinnsprinzip müssen alle visuellen Informationen auch akustisch mittels der «Text-to-speech»-Technologie abrufbar sein.
- Bedienelemente wie Tasten (Halt-Aufforderung, Türöffnung, WC-Spülung, Wasserhahn...), Griffe, Assistanzanforderung usw. müssen an gut auffindbaren Stellen angebracht, sehr gut sichtbar und fühlbar/greifbar, taktil in Braille- und Reliefschrift signalisiert sein.
- Allfällig vorhandene Stufen beim Ein- und Ausgang sowie innerhalb der Haltestelle müssen standardhoch sein, damit die Mobilität gefahrlos gewährleistet ist.



- Gefahrenzonen (wie beispielsweise Perronkanten/-abschlüsse) sind taktil-visuell deutlich abzugrenzen.



- Notrufanlagen müssen für alle Menschen zugänglich sein
- Wenn Velos auf den Gehwegen parkiert werden dürfen, dann muss darauf geachtet werden, dass die abgestellten Velos nicht den Durchgang behindern oder versperren.
- Die Gehwege innerhalb der Haltestelle müssen möglichst von mobilen Gegenständen wie Werbeplakaten, Restaurantsmöbeln, Ladenständen usw. freigehalten werden.
- Autonomie ist wichtig; ein persönliches Assistenzangebot zur Orientierung vor Ort und für die Nutzung angebotener Dienstleistungen ist besonders in grösseren Haltestellen ausdrücklich erwünscht.

Wichtige Links und Kontaktangaben

Vorschriften und Richtlinien

Informationen über die behindertenspezifischen Vorschriften wie beispielsweise die Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die dazugehörige Verordnung (BehiV), die Normen SIA 500 und VSS SN 640 075 sowie weitere geltende Richtlinien erteilen:

- Schweizerische Fachstelle Hindernisfreie Architektur:
Tel. 044 299 97 97, fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch
→ Merkblatt 120, Bus-Haltestellen: [MB 120](#)
- Kantonale Bauberatungs- und andere Fachstellen:
<https://hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen>
- ÖV-Fachbereich des Behindertendachverbands Inclusion Handicap:
<https://www.inclusion-handicap.ch/de/oev-105.html>

Expertise und Beratung

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV kann mit seiner Expertise und Beratung jedes Haltestelle-Bauvorhaben kompetent begleiten. Hierfür stehen seine Fachleute in allen Regionen des Landes als Experten in Sachen Blindheit und Sehbehinderung gerne zur Verfügung. Als Koordinations- und Anlaufstelle kann der Bereich Interessenvertretung des SBV kontaktiert werden. Er gibt ebenfalls Auskünfte bezüglich dieses Dokuments und dessen Inhalts.

SBV-FSA
Interessenvertretung
Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern
031 390 88 33
interessenvertretung@sbv-fsa.ch

